



Konzeptkarte Talentschmiede	Erstellt am: 06.06.2021	Fortlaufende Nr.:
	Letzte Änderung: 08.06.2021	Verantwortlicher: JürgB
Ziel: Konkrete Ausgestaltung des Ganztagesangebots/Begabungsförderung an der IGS Buchholz		
Verknüpfte Konzepte: Arbeitszeit, Begabungsförderung, Förder-Forder-Konzept, Jugend debattiert, Kulturflyer, Lernzeit, Lernzeit in Jahrgang 11, Naturparkschule, Profilklassen, Roboter, Schülerzeitung und Öffentlichkeitsarbeit, Tretroller, Wettbewerbe an der IGS Buchholz	Rechtliche Grundlage: „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)“	
Verknüpfte Prozesse: Ganztags, Stundenplanerstellung, Unterrichtsverteilung, Studentafel	Anlagen: - Vorlage Konzeptkarte Talentschmiede Angebot	

Vereinbarungen und Regelungen

Grundsätzliches

Ab dem Schuljahr 2021/2022 werden in den Schuljahrgängen 6-11 an der IGS Buchholz am Donnerstag, in der 8. und 9. Stunde sogenannte Talentschmieden angeboten. Die Schüler*innen der Jahrgänge 5-10 haben zu dieser Zeit eine Doppelstunde „Lernzeit“ in ihrem Stundenplan. Auch in Jahrgang 11 findet dort „Lernzeit“ statt, im zweiten Halbjahr zusätzlich der Sporttheoriekurs, so dass die Schüler*innen, die sich bereits auf das Sportprofil der Qualifikationsphase vorbereiten, dann nicht mehr an den Talentschmieden teilnehmen können.

Alle Schüler*innen der genannten Jahrgänge (bis auf diejenigen aus Jahrgang 11, die im 2. Halbjahr Sporttheorie gewählt haben und die 5.-Klässler*innen – dort findet nur Lernzeit statt) haben die Möglichkeit, statt der Lernzeitstunden eine Talentschmiede zu wählen. Die Wahl (per IServ-Kurswahlmodul) findet am Ende eines Schuljahres für das neue Schuljahr statt, das Angebot beginnt direkt am ersten Schultag des Schuljahres. Die Schüler*innen nehmen verbindlich für mindestens ein Schuljahr daran teil. Der fünfte Jahrgang hat somit ein wenig Zeit, um anzukommen, sich an Größe der Klassen, Dimensionen des neuen Schulgebäudes und lange Tage zu gewöhnen; zudem können die Klassenlehrkräfte nach einem Jahr eine aussagekräftige Empfehlung zu einer (Nicht-) Teilnahme aussprechen (siehe Abschnitt „Teilnahme an den Talentschmieden“). Schüler*innen der Jahrgänge 12 und 13 können dann an den Talentschmieden teilnehmen, wenn sie in der Leiste keinen Unterricht haben. Darüber hinaus besteht perspektivisch die Möglichkeit, im Anschluss an die Talentschmieden auf freiwilliger Basis gemeinsam mit Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe für Auftritte und Projekte zu üben.

Die Talentschmiedestunden zählen als normale Unterrichtsstunde. Es werden keine Klassenarbeiten oder Ersatzleistungen vorgeschrieben, eine Note wird ebenfalls nicht gegeben, eine entsprechende Zeugnisbemerkung ist aber natürlich vorgesehen.



Art der Angebote

Die Angebote richten sich im Wesentlichen nach den Anforderungen der Profileroberstufe und umfassen entsprechend den sprachlichen, musisch-künstlerischen, gesellschaftswissenschaftlichen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Auch der sportliche Bereich der Profileroberstufe wird durch entsprechende Angebote gestärkt und ist zusätzlich durch den Sporttheoriekurs, den diejenigen Schüler*innen belegen, die dieses Profil in der Qualifikationsphase belegen möchten, repräsentiert. Abwechslungsreichtum im individuellen Stundenplan sowie Förderung einer vielfältigen Schulkultur mit Auftritten, Präsentationen oder Wettbewerben sollen dabei Motivation und Anspruch zugleich sein. Insbesondere mit Auslaufen der Profile in der Sekundarstufe I, besteht somit für Schüler*innen des 9.-11. Jahrgangs die Möglichkeit, sich weiterhin in die Tiefe gehend mit Themenschwerpunkten zu beschäftigen, in die sie bereits Einblicke gewonnen haben. Darüber hinaus können Schüler*innen sich aber auch breiter aufstellen und ihren Interessen und Neigungen gemäß auch in andere Bereiche hineinschnuppern.

Um nicht nur die Forderung der leistungsstarken Schüler*innen zu gewährleisten, „sollen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, die Unterschiede in ihren Leistungsfähigkeiten und Interessen und Neigungen berücksichtigt werden“ (vgl. „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschulen (IGS)“, 5.1 Differenzierung und Förderung). Das bedeutet, dass für leistungsschwächere Schüler*innen neben der sinnvollen Möglichkeit, zwei Lernzeitstunden in Anspruch zu nehmen, um Selbständigkeit und individuelle fachliche Inhalte zu erlernen und zu festigen, auch die Möglichkeit besteht, ihren Neigungen und Interessen entsprechende Talentschmieden zu belegen. Die Steigerung des Selbstbewusstseins durch wegfallenden Leistungs- und Notendruck, die Förderung der kooperativen Kompetenzen durch klassen- und jahrgangsübergreifende Angebote und die Möglichkeit der Selbstverwirklichung sind nur einige positive Nebeneffekte, die alle Schüler*innen durch die Talentschmieden genießen.

Die Angebote variieren in der thematischen Schwerpunktsetzung, der maximalen Anzahl der Kursteilnehmer*innen und der angesprochenen Jahrgänge unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten, der thematischen Auswahl und der Versorgung durch Lehrkräfte.

Aus den folgenden Bereichen sollen zwingend Talentschmieden entstehen:

Sprache: z.B. English Regulars; Interkulturelles Europa, etc.

Musisch-künstlerisch: z.B. Big-Band, Theater, Upcycling, etc.

Gesellschaftswissenschaft: z.B. Jugend debattiert, Geschichtswettbewerb, Naturparkschule, Umweltschule, Schülerzeitung, etc.

Mathematisch-naturwissenschaftlich: z.B. IT-Club, Jugend forscht, Jugend experimentiert, Lego-Roboter, etc.

Sport: z.B. Jugend trainiert für Olympia (Handball, Fußball, Tischtennis), etc.



Teilnahme an den Talentschmieden

Je nach Unterrichtsversorgung der IGS Buchholz, Art und Umfang des Angebots oder räumlichen Gegebenheiten ist es möglich, dass nicht alle Schüler*innen an einer Talentschmiede teilnehmen können. An dieser Stelle entscheiden im Zweifel die Klassenteams über eine Teilnahme an einer Talentschmiede oder einer Belegung der Lernzeit.

Um den Schüler*innen und Erziehungsberechtigten einen Einblick in Ziele und Methoden der jeweils angebotenen Talentschmiede geben zu können, wird für jedes Angebot eine entsprechende kurze Konzeptkarte verschriftlich und auf der Homepage hochgeladen. So können sich Schüler*innen und Erziehungsberechtigte bereits im Vorfeld der Wahl informieren. Sie enthält Informationen zu Art, Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Angebots, den angesprochenen Jahrgängen, der maximalen Teilnehmerzahl, voraussichtlichem Ort und dem Namen der Lehrkraft. Die Struktur einer solchen Konzeptkarte befindet sich im Anhang (siehe Anhang 1).

Rechtliche Grundlage

Aus „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule (IGS)“

3.2.11 Arbeitsgemeinschaften sind nach den Möglichkeiten der Schule anzubieten. Die Teilnahme ist freiwillig. Im Einzelfall kann eine Schülerin oder ein Schüler die Höchststundenzahl durch Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften überschreiten, wenn die Erziehungsberechtigten zustimmen. [...]

3.2.13 Die dritte Sportstunde wird im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften oder des Ganztagsangebots bereitgestellt. [...]

5. Differenzierung und Förderung

5.1 Differenzierungsmaßnahmen dienen der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler. Mit einer Differenzierung der Ziele, Inhalte und Methoden sollen die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, die Unterschiede in ihren Leistungsfähigkeiten und Interessen und Neigungen berücksichtigt werden.

Durch Formen einer Fachleistungsdifferenzierung sollen möglichst alle Schülerinnen und Schüler die Grundanforderungen der Kerncurricula und möglichst viele darüber hinaus erhöhte Anforderungen erfüllen. Durch Formen einer Wahldifferenzierung sollen sie in ihren Interessen und Neigungen gefördert werden und Lernschwerpunkte entwickeln können. Durch zusätzliche Fördermaßnahmen sollen einzelne Schülerinnen und Schüler Lernrückstände ausgleichen und vorhandene Lernschwierigkeiten abbauen können. [...]

5.3 Formen äußerer Differenzierung in der IGS sind:

- Fachleistungskurse,
- Wahlpflichtkurse,
- Wahlunterricht,
- Arbeitsgemeinschaften,
- Förderunterricht. [...]

5.3.3 Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften

Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und geben auch Anregungen für die Freizeitgestaltung. In Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten wird ein möglichst ausgewogenes fachbezogenes, fachübergreifendes und fächerunabhängiges Angebot an Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften entsprechend den schulischen Möglichkeiten zusammengestellt. Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften können klassen- und jahrgangsübergreifend durchgeführt werden; ihre Dauer beträgt in der Regel ein Schulhalbjahr. Sie können mit Genehmigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter in Form von Blockunterricht durchgeführt werden.

Arbeitsgemeinschaften, die geeignet sind, geschlechtsspezifische Benachteiligungen im Unterricht zu verringern, können für Schülerinnen und Schüler getrennt angeboten werden. [...]

9.4 Die Einrichtung von eigenen Arbeitsgemeinschaften und die Durchführung von eigenen Veranstaltungen, die die Schülerinnen- und Schülervertretung organisiert, sowie Mitteilungen der Schülerinnen- und Schülervertretung sollen nach dem Erziehungs- und Bildungsauftrag des NSchG einen für die Schülerinnen und Schüler zur freien Gestaltung überlassenen Erfahrungsraum darstellen. Derartige Aktivitäten sind, soweit sie den Bestimmungen des NSchG nicht widersprechen, von der Schule anzuregen, zu unterstützen und zu fördern. [...]



Anhang 1

Talentschmiede „English Regulars“	Für Jahrgänge: 8-11	Ort/Raum: t.b.a.
	Maximale Teilnehmerzahl: 20	Lehrkraft: JürgB
Kurzbeschreibung: A “regular” is a regular customer or member of a team. Thus, we are a bunch of English language lovers talking about everything under the sun, current topics of society, politics, science or sports. There is just one rule, really: English only!		
Das brauchst du: - good ideas - interesting topics to talk about - intermediate English language skill		